

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

## Calw und Neuenbürg.

Nro. 7

25. Januar

1837.

### Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

**Neuenbürg.** (Beschälwesen.) Am Samstag den 8. Febr. d. J. früh 9 Uhr findet in Herrenberg die Regulirung des Beschälwesens statt, wozu alle diejenigen Stutten aus dem diesseitigen Oberamtsbezirke, welche von Hengsten der Landesanstalt belegt werden sollen, vorzuführen sind. Was deshalb von dem K. Oberamte Calw in Beziehung auf die Pferde in seinem Bezirke in dem Wochenblatt vom 7. d. M. Nr. 2 S. 6 angeordnet wurde, gilt auch für den diesseitigen Oberamtsbezirk. Es haben nun die Schuldheißämter hiernach das Weitere unverzüglich einzuleiten und das Verzeichniß über die zum Belegen auf jener Beschälplatte bestimmten Stutten längstens bis 30. d. M. hieher zu übergeben. Am 17. Januar 1837. K. Oberamt. Schöpfer.

Vor kurzer Zeit sind in einem Ort 3 Menschen von einem wildgewordenen Farnen bedeutend beschädigt und vorher schon die Bewohner zweier Häuser dadurch in großen Schrecken versetzt worden, daß Farnen, welche von Viehhändlern durch den Ort getrie-

ben wurden, in die Häuser eingedrungen sind, welches nur dadurch geschehen konnte, daß diese Farnen nicht mit der gehörigen Vorsicht gefesselt waren, und sonst frei liefen.

Man sieht sich daher in Folge eines Erlasses der K. Regierung des Schwarzwaldkreises veranlaßt, die Ortsvorsteher auf die Verordnung, welche für die Residenzstadt im Jahr 1808 am 11. Juni erlassen wurde, aufmerksam zu machen, mit dem Auftrage, dafür besorgt zu seyn, daß Farnen, welche auf öffentlichen Straßen und durch Orte getrieben werden, mit einer an einem Horn und auf der nemlichen Seite an einem Fuß befestigten Schlinge gefesselt, an dieser Schlinge aber ein Sail dergestalt befestigt werde, daß durch schnelles Anziehen dieses Sails, (welches der Führer nicht aus der Hand lassen darf) das Thier zu Boden fallen muß.

Die OrtsPolizeibehörden werden angewiesen, den Führern von Farnen die strenge Befolgung dieser SicherheitsMaßregeln mit dem Anfügen einzuschärfen, daß diejenigen, welche solche unterlassen, die geeignete Strafe zu erwarten haben. Den 18. Jan. 1837. K. Oberamt Calw. Smelin. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.



Calw. (SchaafwaideVerleihung.) Die hiesige Schaafwaide auf welcher im Vorsommer 400 im Nachsommer 800 Stück gehalten werden dürfen, wird für die Zeit von Georgii 1837 bis 1840 am

Montag den 6. Februar

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden. Die Liebhaber, welche man zu dieser Verhandlung einladet, haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen. Den 17. Jan. 1837. Stadtrath.

### Außeramtliche Gegenstände.

Neuenbürg, Oberamtsstadt. (Eröffnung eines KommissionsBureau.) Der Unterzeichnete bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß er in der hiesigen Oberamts- und Grenzstadt ein allgemeines KommissionsBureau eröffnet hat, und namentlich folgende Geschäfte besorgt: Schreiben, Bittschriften, Beschwerden, Dienstbesuche, PrivatInventuren, PrivatTheilungen und Verweisungen, Rechnungen und Abrechnung, Verkäufe, Verpachtungen, Cessionen und andere Verträge, Klagen auf Forderungen, GeldAnlehen, GeldAusnahmen, und ähnliche Aufträge. Er sichert gute und billige Besorgung zu. Am 19. Jan. 1837.

Gustav Knäus, Kommissionär.

Calw. Um Mißverständnisse zu verhüten, erlaubt sich der Unterzeichnete, die H. H. Salzverfleusser auf die Verfügung des Finanzministeriums in Betreff des Salzverkaufs (Reg. Bl. von 1834 Seite 15) aufmerksam zu machen, wo es heißt: „die SalinenVerwaltungen und Faktorien sind nicht anders, als gegen baare Bezahlung zu verkaufen verpflichtet, nur Abnehmern größerer Quantitäten darf gegen vorherige SicherheitsEinlegung innerhalb des Betrages der letztern bis zu 3 Monaten Credit gegeben werden.“ Der Salzfaktor des Oberamtsbezirks Calw Georgii.

Calw. Nächsten LichtmessFeiertag ist bei Unterzeichnetem Tanz-Unterhaltung, wozu höflichst einladet  
Ehudium.

Calw. Der Aker der Wittwe des Leineweber Deyle, zwischen der Hengstätter und

Sauftaige gelegen, zur Hälfte mit Roggen angeblümt, ist um 175 fl. angekauft; Liebhaber, welche binnen 4 Wochen ein Nachgebott zu thun gedenken, wollen sich in dieser Zeit wenden an

Friedrich Aker, Leineweber.

Calw. Der Unterzeichnete wird am LichtmessFeiertag den 2. Febr. Tanzmusik halten, wozu er höflich einladet,

Gutruf zum Kronprinz.

Geldauszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit:

Einige 1000 fl. auf einen oder mehrere Posten bei der Armenpflege in Calw.

Einige Hundert Gulden Pfleggeld auf einen oder mehrere Posten bei Jak. Christoph Raschold in Calw.

Calw. Ich habe die Ehre, alle meine guten Freunde und Gönner auf Donnerstag den 26. dieß zu meiner Hochzeit, welche bei Hrn. Schnauser, Posthalter und Gastgeber zur Jungfer dahier, stattfinden wird, ergebenst einzuladen, und bitte um zahlreichen Besuch. Christoph Joseph Hans, Saisensiedermeister.

Hirsa u. Unterzeichneter ist gesonnen, am LichtmessFeiertag den 2. Febr. Nachmittags 1 Uhr im Gasthof zum Lamm dahier den Futterertrag von 16 halben Morgen Wiesen auf 3 Jahre in den Pacht zu geben, oder solche auch, wenn der Erfolg für ihn genügend ausfiele, zu verkaufen, wozu er die Liebhaber einladet. Schwemmler.

Heilbronn a. N. (Empfehlung von kölnischem Augenwasser, zugleich als Bewahrungsmittel gegen ansteckende Krankheiten.) Mein selbstfabrizirtes kölnisches Augenwasser, welches von dem Königl. Württembergischen Medicinal-Collegium in Stuttgart, der Großherzoglich Badischen Sanitätskommission in Carlsruhe geprüft und untadelhaft erfunden wurde, und dessen Verkauf im Königreich Württemberg und dem Großherzogthum Baden, so wie auch in dem Königreich Sachsen genehmigt ist, erlaube ich mir hiemit in Beziehung auf die von mehreren Aerzten schon bei Annäherung der Cholera im Jahre 1831 gegebenen Vorschriften um so mehr als Bewahrungsmittel gegen ansteckende Krankheiten zu empfehlen, als es seine erwünschteste Wir-



ang dadurch äussert, daß es diejenigen Personen, welche Kranke, die mit derartigen Krankheiten behaftet sind, zu bedienen haben, oder solche, welche sich in deren Nähe aufhalten, vor Ansteckung schützt, wenn sie sich des Tags öfters das Gesicht damit waschen, mit demselben den Mund ausspülen, einige Tropfen auf weißem Zucker in den Mund nehmen, die Zimmer damit besprengen, oder solches auf dem heißen Ofen oder einem heißen Strahl oder Blech in Dämpfen auflösen.

Zugleich füge ich noch bei, daß es sich immer mehr und mehr als vorzügliches Heilmittel für geschwächte, entzündete und lichtscheue Augen bewährt.

Joh. Christ. Fochtenberger.

Weitere Zeugnisse für das kölnische Augenwasser von Herrn Fochtenberger.

Schon vor einigen Wochen hatte ich ein geschwollenes und entzündetes Auge, welches mir heftige Schmerzen verursachte und wobei ich verschiedene Mittel von einem Arzt vergeblich anwandte. Man aber wurde mir ein Augenwasser, welches der Herr Simon Safferling hier im Verkauf hat, empfohlen, das ich nach Vorschrift gebrauchte und wovon mein Auge in 2 bis 3 Tagen wieder wieder ganz nach meinem Wunsche geheilt wurde. Heidelberg, den 25. Februar 1835.

Franziska Ungern.

Nro. 2243. Vorstehende Unterschrift der Franziska Ungarn wird, von ihr und den beiden zugezogenen Zeugen, Bürger und Schneidermeister Georg Klebes und Bürger und Gutscher Jakob Fahrbach von hier anerkannt, hiermit gerichtlich beglaubigt. Heidelberg, den 17. März 1835.

Jakob Fahrbach. Georg Klebes.  
Großherzogl. Stadtamts-Revisoriat.

Herrmann.

Ich fühle mich mehr als irgend Jemand verpflichtet, unaufgefordert mein Zeugnis über die vortreffliche Wirkung des kölnischen Wassers von Hrn. Fochtenberger in Heilbrunn abzugeben, weil sich nicht nur durch den Gebrauch desselben mein schwaches Gesicht wunderbar gestärkt findet, sondern weil es sich mir auch als krampfstillendes Mittel vorzüglich gut bewährt hat.

Ich war nemlich seit vielen Jahren mit einem hartnäckigen Brust- und Magenkrampf

behaftet, und zwar in einem solchen Grade, daß ich oft zwei, drei bis sechs Monate das Bett nicht verlassen konnte, was jeder meiner Bekannten bezeugen muß. Nun giebt es bekanntlich kein Radikal, sondern nur Palliativ-Mittel gegen dieses Leiden, welche Letztere ich in unzählbarer Menge angewandt habe, ohne eine lindernde Wirkung davon zu verspüren. Später entschloß ich mich, einen Versuch mit dem kölnischen Wasser von Fochtenberger zu machen, was ich nun seit 1/2 Jahren theils zum Einreiben, theils zum Einnehmen (50 bis 60 Tropfen mit Wasser) unangesezt gebrauchte.

Gleich von Anfang an verspürte ich bei ganz regelmäßigem Gebrauche eine auffallende Linderung, und das Resultat im Ganzen war, daß ich seit 1/2 Jahren in allem kaum 4 Wochen das Bett hätte durften. Daß die reine Wahrheit ist, können auch meine HausEigenthümer mit ihrer Unterschrift bezeugen. Schluchtern, 10. Juni 1836.

Hedwig Ekemann Allefson.

Die Wahrheit der durch Madame Ekemann Allefson angeführten Thatsachen bekräftigen wir hiermit durch unsere Unterschrift.

Schluchtern, den 10. Juni 1836.

J. Hessert.

Mine Hessert.

Daß Madame Hedwig Ekemann Allefson dahier vorstehendes Attestat eigenhändig geschrieben und den Inhalt desselben vor Amt mündlich bestätigt habe, bevrkundet

Schluchtern, den 10. Juni 1836.

Bürgermeisteramt.

Weinreuter.

Zu haben bei Apotheker Vogt in Wildbad.

Die letztwillige Anordnung.

Ein Schwank.

Der bekannte Pigault-Lebrun hatte in seiner Jugend nach mehrfachen Verirrungen die Gans seines Vaters wieder erlangt, und so aufrichtig sein Schmerz über den Verlust einer vor Kurzem verstorbenen Geliebten war, so hatte er bei seiner Ankunft in Lüneville, wo er in ein dort garnisouirendes Regiment eintrat, seine vorige Heiterkeit bald wieder gewonnen.

Pigault besaß alle guten Eigenschaften ei-



nes Offiziers aus der damaligen Zeit; er war tapfer, munterer Laune, und jederzeit sowohl zum Zweikampfe als zu einem lustigen Streiche bereit. Seine Kameraden wußten übrigens bald was sie von ihm zu halten hatten. Trotz der freundlichen Aufnahme, welche ihm unter ihnen zu Theil wurde, wollte man ihm nach damaligem Brauch den Puls fühlen, und die beißenden Anzüglichkeiten, die man gegen den Neueingetretenen schlenderte, verschlten nicht seinen Muth und seine Geduld auf die Probe zu stellen. Eines Tags, als er mit mehreren Offizieren spielte, erlaubte sich einer derselben eine beleidigende Aeußerung gegen Pigault, die dieser augenblicklich auf eine noch eindringlichere Weise beantwortete; die Folge davon war eine gegenseitige Ausforderung. Man kam darin überein, sich hinter dem Stadtwalle zu schlagen, und dann nach dem hundert Schritte davon entfernten Gasthause zur großen Ente zu gehen, wo man mit excellenten Wildbrät-Nagouts bedient zu werden pflegte.

Die ganze Spielgesellschaft begab sich unter muntern Gesprächen zum Kampfsplatze, und kaum hatten die Gegner einige Stöße gewechselt, als Pigault sich am Arme leicht getroffen fühlte; seine Wunde war aber so unbedeutend, daß er nicht nur jeden Antrag zum Verbande seines Armes zurückwies, sondern noch seinen Gegner zu einem weiteren Gange aufforderte.

Der Kampf dauerte diesmal viel länger, aber der Ausgang war für Pigault nicht glücklicher als das erste Mal. Der Degen des Gegners traf ihn an der rechten Seite, glitt an den Rippen vorüber, und drang etwas unter der rechten Schulter ein. Während sich die Sekundanten mit ihm beschäftigten, erkannten sie mit Freude, daß auch die zweite Wunde nicht von solcher Bedeutung war, um den projektirten Besuch bei der großen Ente für diesmal aufzugeben. Aller Einwendungen Pigaults ungeachtet, mußte sich dieser ins Wirthshaus tragen lassen, wo die lustige Gesellschaft sich's gut schmecken ließ,

ohne sich darum zu bekümmern, wer zuletzt die Zeche bezahlen würde.

Die Ausföhnung war indessen noch schneller als der Streit, und nicht nur, daß keiner einen Groll gegen Pigault hegte, sondern er war noch gewissermaßen der König des Festes. In einem breiten, mit zwei Kopfpolstern ausgelegten Armstuhle liegend, präsidirte er gleichsam bei der Tafel, während seine Freunde mit einer so aufrichtigen Begeisterung auf seine baldige Wiederherstellung tranken, daß der Tisch in Kurzem den Anblick eines siegreich behaupteten Schlachtfeldes darbot. Man aß und trank, und der Abend war bereits vorgerückt, ehe noch Jemand an's Nachhausegehen dachte.

(Fortsetzung folgt.)

### Frucht-Preise in Calw,

am 21. Jan. 1837.

Kernen der Scheffel.	9 fl. 15 kr.	9 fl. 6 kr.	8 fl. — kr.
Dinkel . . . . .	3 fl. 53 kr.	3 fl. 41 kr.	3 fl. 30 kr.
Haber . . . . .	3 fl. 30 kr.	3 fl. 22 kr.	3 fl. 12 kr.
Roggen das Simri —	fl. 56 kr.	— fl. 52 kr.	
Berste . . . . .	— fl. 56 kr.	— fl. 52 kr.	
Bohnen . . . . .	1 fl. 20 kr.	1 fl. 4 kr.	
Wicken . . . . .	— fl. 48 kr.	— fl. 44 kr.	
Linzen . . . . .	2 fl. — kr.	1 fl. 24 kr.	
Erbsen . . . . .	1 fl. 30 kr.	— fl. 56 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

80 Schfl. Kernen. 38 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

138 Schfl. Kernen. 56 Schfl. Dinkel. 33 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

79 Schfl. Kernen. 10 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

### Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten . . . . . 8 Kr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . . . 10 1/2 Loth.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuldt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1 1/2 kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.